



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

-r: Die Stellung Preußens zur deutschen Reichsverfassung.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Persönliche Verhältnisse nöthigten mich, Wien zu verlassen. Die Nordbahn war erst von Florisdorf an befahrbar, die zwei Meilen dahin konnte man im Fiacre zurücklegen, der dafür mit horribeln Summen bezahlt werden mußte. Den Abreisenden wurden keinerlei Schwierigkeiten gemacht, man untersuchte nur an der Ladorbrücke, ob sie keine Waffen, was verboten, mit sich führten. War schon die Landstraße so mit Flüchtigen bedeckt, daß ihr Zug einer Völkerwanderung glich, so stellte der Bahnhof in Florisdorf das Lager der Bevölkerung einer großen Stadt vor, deren Gebäude das Feuer vernichtet hat. Welche Auftritte habe ich da erlebt! Ohnmächtige Mütter, denen ein Kind im Getümmel entkommen war, verzweifelnde Frauen, die alle ihre Habe vermissten, Bahnsinnige, welche sich Bahn zu der Casse zu brechen suchten — diese war ärger belagert, wie ein Bäckerladen zur Zeit einer Hungersnoth, und trotz eines Kampfes, der um 5 Uhr Nachmittags begann, war es mir doch erst um 10 Uhr möglich ein Fahrbillet zu erhalten. Dasselbe galt zwar für die erste Klasse, aber ich war glücklich, nur in der dritten noch einen Platz zu finden, auf welchem ich, gequetscht zwischen wimmernde Matronen, eine siebenstündige Folter auszustehen hatte. Unser Zug hatte 85 Waggons, und fuhr, trotz dreifacher Dampfkraft, sehr langsam. Daher erreichten wir erst mit dem anbrechenden Morgen Lundenburg. Ferne Musik tönte in unsere Ohren — in den ersten Strahlen der aufgehenden Sonne funkelten die Bajonette böhmischer Regimenter, welche auf der Landstraße abseits der Eisenbahn gen Süden marschirten. Sie zogen nach Wien. — Armes Wien!

Den 18. October 1848.

Wilhelm Hamm.

Die Stellung Preussens zur deutschen Reichsverfassung.

Trotz der Niederlagen der Anarchisten in Frankfurt und Baden, trotz dem festen Auftreten des Reichsministeriums war der Zustand Deutschlands ein sehr bedenklicher, bis die Wiener Nachrichten der drohenden Spannung ein eben so gewaltiger, als der Mehrzahl unerwarteter Ableiter wurden. Unser Kampf steht fast still, weil alle Parteien mit gespannter Erwartung auf den Schauplatz sehen, von dem jede hofft, daß ein günstiges Gewicht für sie in die Waagschale fallen werde. Die Entscheidung der dortigen Krisis kann sich noch Wochen lang hinziehen. Wir wollen unterdeß, gleichsam Athem schöpfend, die Lage Deutschlands wieder ins Auge fassen, wie sie war, bis die Vorgänge in Wien alle unsere Thätigkeit vorläufig absorbirten.

Selbst die wohlbedenktesten, conservativsten Männer verbargen sich die Gefahr nicht. Ja die Anarchie war vorläufig wieder einmal besiegt! Aber wo war ein positiver Trost gegeben? Das allgemeine Uugenüge, welches Alle gegen die alte Zeit in den Kampf trieb, ist noch immer der ergiebige Boden, aus welchem die Anarchie neue Kräfte saugt. Die tiefe Sehnsucht des deutschen Volkes nach einem großen gemeinsamen freien Staatsleben, dem einzigen Mittel auch zur Abhilfe aller materiellen Noth, ist nicht befriedigt. Wir haben immer und werden es immer thun, die thörichte und verächtliche Ungeduld bekämpft, welche das Gesetz des Werdens, das erste und unvermeidlichste, überspringen möchte. Aber die jegige allgemeine Ungeduld richtet sich nicht dagegen, daß der Nation der Organismus ihrer Freiheit noch nicht vollendet, sondern dagegen, daß das Gelingen des Werkes überhaupt noch immer in Frage gestellt erscheint — von Seiten der Regierungen, der Fürsten. Von dieser Seite verlangt man endlich vollständige Beruhigung. Wenn diese nicht fehlte, so würde das Treiben der Anarchisten überall sofort auch dem blödesten Auge als verbrecherisch und verrückt erscheinen. Daß die rothe Republik uns jenen Wunsch nicht erfüllen wird, darüber sind alle denkenden Männer einig. Aber diese Männer sprechen jetzt mit trauriger Resignation: „Was hilft es, wenn wir mit aller moralischen Kraft die Regierung zur Bekämpfung der Anarchie unterstützen, wenn der Sieg doch nur zu ungeschickten Reaktionen, wahrscheinlich zum Particularismus führt, wenn sich überall die Unfähigkeit zeigt, dem Volke die positive Erhebung zu bringen, ohne welche eine zweite schrecklichere Revolution unvermeidlich?“ Man fragt sogar, ob es nicht besser, die rothe Republik jetzt kommen zu lassen, wenn dieser Durchgangspunkt zum totalen gewaltsamen Zerbrechen der alten unverbesserlichen Verhältnisse doch einmal nöthig. Dazu kommt, daß die Centralgewalt Energie bis jetzt nur gegen innere Unruhen gezeigt hat. Mit innerem Widerstreben wagt man kaum die Verläumdungen der Linken zu mildern, daß die Centralgewalt, ohnmächtig nach Außen wie zur Beseitigung der inneren particularistischen Hemmungen der Volkskraft, gleich dem alten Bundestag lediglich ein Generalpolizeiinstitut zur Unterdrückung der Freiheit sei. Die Gefahr, welche in dieser Stimmung liegt, ist unermesslich. Die Gmeinde ist machtlos bei aller Bravour, so lange sie den Kern der öffentlichen Meinung gegen sich hat, sie ist gefährlich, so bald ihr die öffentliche Meinung gleichgiltig, passiv, resignirt zusteht, sie ist unbesieglich, sobald die öffentliche Meinung auf ihre Seite tritt. Diese Stimmung sprach sich am lebhaftesten in einem Flugblatte aus Frankfurt aus mit dem Refrain: Die Fürsten wollen nicht!

Die Reichsregierung trifft kein Vorwurf. Die Schuld liegt, wie das Flugblatt richtig sagt, an den Leitern der einzelnen deutschen Staaten, an den Fürsten und ihren Rathgebern. Das ganze Gewicht der Anklage fällt auf Preußen. Sein Verhalten ist für die kleineren Kabinette eben so sehr die Richtschnur, als ein mögliches Abweichen von dieser Richtschnur bedeutungslos. Desreich lassen

wir aus dem Spiel. Jeder verständige Patriot kann im Interesse Deutschlands und Oesterreichs nur die Bildung und den Sieg einer schwarz-gelben Reformpartei und die baldige Abberufung der österreichischen Deputirten aus Frankfurt wünschen.

Das Verhältniß Preußens zur Reichsregierung erscheint Vielen durch den Antrag von Rodbertus genügend festgestellt. Ich theile diese Ansicht nicht im Mindesten und halte die vielfachen Aeußerungen von Befriedigung, die sich bei dieser Genehmigung vernehmen ließen, für den verzweifeltsten Versuch sich etwas glauben zu machen, das man um jeden Preis wünschen muß. Es lohnt, auf den Antrag Rodbertus zurückzukommen.

Es ist eine eigne Sache mit dem linken Centrum der Berliner Nationalversammlung, dieser Partei, von deren Haltung vorzugsweise das Geschick Preußens und das Unermeßliche, was sich daran knüpft, abhängt. Ist das eine politische Opposition oder ist es ein Gemisch von traditioneller Anfeindung der Regierung und Intrigue um die Portefeuilles? Zur politischen Opposition wäre Stoff genug; denn wer möchte behaupten, daß die Ministerien der Rechten ihre Aufgabe verstanden? Bei dem Verhältniß zu Deutschland hat das Ministerium Pfuel gezeigt, daß es seine Aufgabe nicht versteht und das linke Centrum, die Opposition — die sogenannte Linke kommt hier nicht in Betracht, ihr Prinzip ist der reine Scandal — hat gezeigt, daß wir mit ihm nicht viel besser daran wären. Es ist daher ein Glück, daß die Opposition noch nicht ans Ruder gelangt ist. Sie hat keine produktiven Gedanken, die sie der Regierung entgegenstellen könnte. Aber diese Gedanken liegen in der Luft und wenn die Situation sie unausweichlich aufdrängt, dann kann die Opposition sie ergreifen und mit ihnen regieren. So hat der Ministerwechsel einen Sinn — wenn nicht die Zögerung alles verdirbt!

Herr Rodbertus stellte folgenden Antrag: „Die Versammlung erklärt, daß sie mit Bezug auf das Gesetz vom 28. Juni von der Regierung die Ueberzeugung hegen wolle, daß dieselbe zur Ausführung aller Beschlüsse der provisorischen Centralgewalt und der deutschen Nationalversammlung in den neu drohenden Verwicklungen der dänischen Frage pflichtmäßig und kräftigst beitragen werde.“ Dieser Antrag ist also nur gegen die Eventualität einer preußischen Separatpolitik in der dänischen Frage gerichtet und beruft sich gegen diese Eventualität auf das Gesetz vom 28. Juni: Die Centralgewalt hat die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt der deutschen Bundesstaaten betreffen. Rodbertus sagt in seiner Rede: „Der Antrag verlangt nur, daß formell nicht gegen das Gesetz vom 28. Juni gefehlt werde, das erste große Gesetz, welches in der Paulskirche aufgerichtet wurde zwischen dem deutschen Volke und den Einzelstaaten.“ Der Antrag erscheint so lediglich als ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung in Form eines Vertrauensvotums. Das Ministerium erwies sich freilich durch sein ungeschicktes Benehmen noch unter dem Niveau des Antrags. Sollte es ausweichen, so brauchte es nur zu sagen: Die

Ausführung eines von der Regierung anerkannten Gesetzes versteht sich von selbst. Statt dessen die widerlichen Redensarten der alten Zeit vom engsten Einvernehmen, sich auf derselben Linie halten, auf demselben gesetzlichen Boden stehen — d. h. auf dem Schutzbündniß gegen die innere Anarchie. — Dies war die Politik des Bundestages. Das deutsche Volk will und braucht aber nicht mehr die Politik des engsten Einvernehmens der verschiedenen Staaten, sondern Eine große Politik, auf welche es durch seine Gesamtvertretung den gebührenden Einfluß üben kann. Die Rede des Ministers des Auswärtigen war um so nichts-sagender, als er jede Beziehung auf das Gesetz vom 28. Juni vermied. Nur die Frankfurter Linke kann Preußen, welches den Kampf vorläufig auszusetzen hat, verdanken, wenn es seinen Einfluß in dieser Frage bei der Centralgewalt geltend macht und sich in Einvernehmen setzt. Aber höchst unklug war es, daß der Minister unterließ, die alleinige formelle Kompetenz der Centralgewalt mummwunden auszusprechen, die freilich im Buchstaben jenes Gesetzes nicht einmal liegt. Dasselbe Ungeschick zeigte in der Bekämpfung des Rodbertus'schen Antrags der Abgeordnete Reichensperger. Er sprach auch von inniger Verbindung, wo es sich um Unterordnung handelte und meinte, man könne nicht alle Beschlüsse, welche die Centralgewalt in der dänischen Frage fassen werde, im Voraus genehmigen, man müsse sich wenigstens das Recht der Vorstellung, der brüderlichen Einsprache vorbehalten, vorbehaltlich der endlichen Unterwerfung, wenn sie durch die Interessen der nationalen Einheit geboten sei. Als ob dieses Recht durch die Anerkennung der formellen Kompetenz der Centralgewalt aufgehoben würde! Von Berg verteidigte den Antrag mit gewohntem Talente. Er machte aufmerksam, daß jetzt die Linke particularistisch geworden. Aber auch er gebrauchte bloß den zweifelhaften Ausdruck: anschließen, anstatt: unterordnen. Dieser Ausdruck wurde von der anderen Seite aufgegriffen und in den Vorschlag einer motivirten Tagesordnung aufgenommen. „Man gehe über in dem Vertrauen, daß die Regierung sich der Centralgewalt jeder Zeit anschließen werde &c.“ Baumstark meinte, die Entwicklung der Einheitsfrage könne nur allmählig geschehen und die preussische Regierung dürfe ihre Handlungen nicht durch eine Erklärung binden, wodurch sie zur Zeit des Provisoriums Allem beistimme, was nur immer beschlossen werden könne, sie müsse sich für jetzt noch vorbehalten, die einzelnen Fälle mit zu erwägen, in denen sie sich der Centralgewalt unterziehen und sie unterstützen wolle. Hier ist also nicht einmal anerkannt, daß die alleinige Kompetenz der Centralgewalt im Gesetz vom 28. Juni liege. Und freilich sagt jenes Gesetz nichts davon, ob die Centralgewalt „bei Ausübung der vollziehenden Gewalt in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt der deutschen Bundesstaaten betreffen,“ an den guten Willen der Einzelregierungen gebunden ist, oder nicht. Sehr gut hebt Kirchmann den Unterschied der Parteien hervor. Die eine sagt: Wir wollen gehorchen; die andere: Wir wollen erst prüfen, ob wir gehorchen

können. Parrissus zieht die motivirte Tagesordnung vor, weil diese sich auf alle Angelegenheiten der Centralgewalt, der Antrag sich nur auf die dänische Frage beziehe. Der Unterschied ist aber zwischen anschließen, dies kann heißen unterhandeln, und Beschlüsse der Centralgewalt ausführen, d. h. gehorchen. Der Antrag wird endlich mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

Was ist aber damit gewonnen? Das Ministerium hat für sein künftiges Verhalten in der dänischen Frage ein Vertrauensvotum bekommen und hat dieses sträubend angenommen. Das ist ein schlimmes Zeichen für das Verhalten des Ministeriums in den deutschen Angelegenheiten überhaupt. Und die Nationalversammlung hat zu erkennen gegeben, daß das Gesetz vom 28. Juni in der dänischen Frage für das Ministerium bindend sein solle. Was ist aber damit gesagt für die Stellung Preußens zum Reiche überhaupt? Rodbertus, Berg und andere Fürsprecher des Antrags wußten zwar viel zu sagen, was alles für Schönes man zwischen den Zeilen lesen solle. „Der Antrag will das gelockerte Band zwischen Preußen und Deutschland wieder fester knüpfen; Preußen hat in Bezug auf Deutschland vor und nach dem März größere Hoffnungen erregt, als erfüllt.“ Aber in der Hauptsache ist über das Verhältniß Preußens zu Deutschland nichts entschieden, und für die dänische Frage hat der Beschluß keine Bedeutung mehr. Man kann aus dieser Aeußerung der preussischen Nationalversammlung weiter nichts entnehmen, als daß sie geneigt sein werde, auch bei der Hauptfrage, sich in einem der Realität des Reiches günstigen Sinne auszusprechen. Daß Herr Rodbertus kein Politiker im großen Styl, hat er schon durch seine Methode, die Constabler verhaßt zu machen, bewiesen, und er hat es bei diesem Versuch, sich als den geeigneten Minister zur Lösung der deutschen Frage darzustellen, bestätigt.

Es kommt Alles auf die Stellung an, welche Preußen zur definitiven Reichsverfassung einnehmen wird, und zwar auf zwei Punkte: 1) welche Opfer Preußen dem Reich bringen, d. h. welche Souveränitätsrechte es zu Gunsten des Reiches aufgeben will; 2) ob es sich auch mit der Versammlung in Frankfurt auf den Standpunkt der Vereinbarung stellen will. Diese Punkte ins Klare zu bringen, wäre staatsmännische Weisheit gewesen, die weder Herr v. Pfuel, noch Herr Rodbertus besessen hat.

Einer solchen Handlungsweise steht der Gedanke entgegen, daß man wo möglich Alles retten und daher durch voreilige Erklärungen sich nicht compromittiren müsse. Dieser Gedanke ist ein unpolitischer, ein gefährlicher, ein Zeugniß von Unfähigkeit und Schwäche. Den Ministerien Camphausen und Auerwald war nicht zu verdenken, wenn sie die deutsche Frage in der Schwebe ließen. Man konnte damals noch nicht wissen, welche Lebensfähigkeit der deutschen Einheitsidee inne wohnte. Jetzt ist die Situation reif und die preussischen Staatsmänner müssen einsehen, daß die Wiederkehr des alten Zustandes jetzt für Preußen selbst das größte Unglück wäre. Sie müssen sich die Aufgabe stellen, mit Bewußtsein auf die

Bildung des Reiches hinzuwirken, um als dominirender Factor in dasselbe einzutreten. Dann ist aber höchst gefährlich die preußische Partei, d. h. alle vernünftigen Männer in der Frankfurter Nationalversammlung — denn unter ihnen ist keiner, der nicht den Verhältnissen Preußens Rechnung trüge — fortwährend rathlos zu lassen. Da helfen auch geheime Unterhandlungen nichts, eine offene Erklärung muß dieser Partei das ganze Gewicht der vernünftigen öffentlichen Meinung zuführen.

Wenn die preußische Politik ihre Lebensaufgabe in der Realisirung des Reichs erkennt, dann darf sie selbst nicht wünschen, daß der Reichsgewalt die nothwendigen Befugnisse verkümmert werden, dann darf sie dies auch nicht wünschen zu Gunsten der preußischen Nationalsoveränität, dann darf sie nur die Befugnisse nicht opfern, ohne welche Preußen aufhören müßte, ein charakteristischer Factor in dem Product des Reichs zu sein. — Daran ist was gelegen, denn die preußische Eigenthümlichkeit ist keine zufällige, sondern eine werthvolle. —

Kennt man aber die Stimmung Preußens in Frankfurt nicht, so wird bei Feststellung der Befugnisse der Reichsgewalt die Partei, welche Preußen um jeden Preis schonen und seinen Verhältnissen Rechnung tragen möchte, nothwendigerweise durch ihre Befangenheit Schwanken und Verwirrung in diese Frage bringen. Da sie weder weiß, was sie von Preußen fordern kann, noch was sie auf jeden Fall für Preußen retten muß, so kann sie möglicherweise auf einem Punkte nachgeben, der wahrhaft empfindlich und unverträglich mit der Bestimmung Preußens ist. Dem wüßten destructiven Treiben der Linken und ihrer unmäßigen Forderungen wird durch diese Unsicherheit entschieden Vorschub geleistet. Unbillige Forderungen finden immer Eingang, wo man glaubt, daß auch die billige Forderung auf Widerstand stoßen werde, und einen Beschluß von Frankfurt zu redressiren, bleibt immer eine bedenkliche Sache.

Um alledem vorzubeugen, muß vor Berathung der definitiven Verfassung zu Frankfurt von Preußen eine Erklärung ausgehen. Da es sich um Entäußerung von Souveränitätsrechten handelt, so ist zunächst die Krone dabei bethelligt. Die Erklärung muß vom König und den Agnaten ausgehen und von den Ministern der preußischen Nationalversammlung zur Zustimmung vorgelegt werden. Preußen muß erklären: 1) daß es gern und bereitwillig zu Gunsten des Reichs verzichte auf eine eigene äußere Politik und Vertretung bei den fremden Staaten; 2) daß es sich in der allgemeinen oder principiellen Gesetzgebung der künftigen gesetzgebenden Reichsversammlung unterordne; 3) daß es seine ganze Militärmacht der Reichsgewalt zur Verfügung stelle, daß es aber wünsche, in Bezug auf seine Heeresverfassung und Verwaltung autonom zu bleiben, da den eigenthümlichen Werth der preußischen Heeresorganisation zu erhalten, im Interesse Preußens wie Deutschlands liege.

Die Selbstständigkeit der preußischen Heeresverfassung ist neben der inneren

Verwaltung der Hauptquell seiner werthvollen Eigenthümlichkeit. Es versteht sich von selbst, daß ein nachdrücklich ausgesprochener Wunsch Preußens in Frankfurt berücksichtigt wird. Es läßt sich dann der Ausweg treffen, daß die übrigen kleinen norddeutschen Staaten unter die unmittelbare Militärverwaltung Preußens gestellt, die süddeutschen zu einer Heerverfassung unter der unmittelbaren Leitung des Reichskriegsministers vereinigt werden. Die preussische militärische Oberleitung wäre dann dem Reichskriegsministerium verantwortlich, daß sie ein schlagfertiges Heer zur Verfügung des Reiches bereit hält; die Mittel wären ihr zu überlassen. Befehle vom Reichskriegsminister hätte nur der König von Preußen, als Oberbefehlshaber der norddeutschen Reichsarmee, zu empfangen, die Truppentheile nicht unmittelbar. Die Huldigungsfrage könnte man vertagen, wenn der Oberbefehlshaber sich unterordnet, bis das Gefühl der Reichseinheit von selbst alle Theile des Volks gleichmäßig durchdrungen haben wird.

Durch diese Erklärung brächte Preußen sicher kein zu großes Opfer, am wenigsten durch das Aufgeben seiner Diplomatie, die nur gewinnen kann, wenn Preußen das bestimmende Element in der Diplomatie des Reiches wird.

Aber eine solche Erklärung muß ohne jeden Vorbehalt gemacht werden, etwa der Bedingung, daß Preußen sofort äußerlich an die Spitze des Reiches trete. Die factische Hegemonie, nominell oder nicht, kann Preußen nicht fehlen, sobald das Reich sich consolidirt, wenn Preußen sich nicht selbst von innen auflöst. Das Wichtigste ist aber, daß durch diese Erklärung die Entscheidung, d. h. der Austritt Oestreichs herbeigeführt wird. Denn Oestreich kann mit denselben Bedingungen so wenig in das Reich eintreten, wie nach dem entgegengesetzten Vorgang Preußens ohne dieselben.

Der Vorwurf, daß sie einen bloß formellen, keinen concret-politischen Act enthalte, trifft diese Erklärung nicht, am wenigsten deshalb, weil der Anlaß nicht öffentlich von Frankfurt ausgeht. Es ist das Recht Preußens durch eine solche Erklärung auf die Feststellung der Reichsverfassung materiell einzuwirken. Fordert die Nationalversammlung zu Frankfurt weniger und wird dadurch die wohlthätige Wirksamkeit der Reichsgewalt gefährdet, so liegt die Schuld nicht an Preußen. Weitergehenden und solchen Forderungen aber, welche die Eigenthümlichkeit Preußens, welche Recht hat zu bestehen, gefährdeten, wird durch eine solche Erklärung bei dem Charakter der Frankfurter Versammlung am sichersten vorgebeugt. Ob aber Preußen gegen die letztere Eventualität sich durch ausdrückliche Wahrung seines formellen Rechtes der Theilnahme an der Feststellung der Reichsverfassung schützen soll, das führt uns auf die zweite Frage.

Soll die preussische Regierung auch der Frankfurter Versammlung gegenüber den Standpunkt der Vereinbarung ausdrücklich festhalten, den sie bisher stillschweigend voraussetzte? Ueber diese Frage ist bis jetzt nichts entschieden. Die ultraradicalen Sophisten behaupten, sie sei durch den Beschluß der National-

versammlung über den Raveaug'schen Antrag erledigt. Abgesehen, daß dies ein Zirkel, wenn die Nationalversammlung ihre Kompetenz allein festsetzt, liegt in jenem Beschluß keine Entscheidung dieser Frage. Denn er besagt nur, daß die Einzelverfassungen mit der Reichsverfassung in Einklang stehen müssen, aber nicht, was zur rechtlichen Vollendung der Reichsverfassung gehöre, ein Punkt, den Graf Arnim ganz richtig hervorhob.

Die alleinige Kompetenz der Nationalversammlung aus dem Mandat der Revolution herzuleiten, ist lächerlich. Das Recht der Revolution läßt sich nie formuliren. Sicher ist, daß die Revolution nicht gesiegt hätte, wenn sie unter dem Panier eines allmächtigen Convents gekämpft hätte, so wenig wie sie später unter diesem Panier gesiegt hat. Die preussische Regierung kann mit vollem Recht behaupten, daß zur rechtlichen Vollendung des Verfassungswerkes die Zustimmung aller betheiligten Souveränitäten, das ist, der Regierungen und der Kammern gehöre. Und sie kann sich gegen den Einwand, daß dies das Zustandekommen der Verfassung unmöglich machen heiße, auf die amerikanische Verfassung berufen, die unter gleich schwierigen Verhältnissen auf die nämliche Weise durch Vereinbarung aller Theile zu Stande gekommen, so wie auf die Thatsache, daß das Gelingen des deutschen Verfassungswerkes für alle Betheiligten eine Lebensfrage, worin die hinreichende Garantie der Verständigung liegt.

Die Entscheidung dieser Frage naht heran bei der zweiten Lesung der Grundrechte, wenn nach dem Beschluß, den die Nationalversammlung auf den Schoder'schen Antrag gefaßt hat, der berathene Theil der Grundrechte sofort publicirt wird. Die preussische Regierung kann diesem Theil der Verfassung unbedingt zustimmen und die einheimische Constituante zu dem Gleichen auffordern. Sie wird damit der materiellen Forderung genügen und ihr formelles Recht wahren. Wir meinen aber, daß sie vor oder bei dieser Gelegenheit auf ihr formelles Recht Verzicht leisten und dadurch die alleinige Kompetenz der Nationalversammlung in Frankfurt zu begründen, von ihrer Seite den Anfang machen muß. Die Kompetenzfrage wird bei der Gelegenheit ohne dies sowohl im Frankfurter, wie im Berliner Parlament wieder zur Sprache kommen, und es ist traurig, wenn die Regierung nie die Initiative des Nothwendigen zu ergreifen versteht. Die Linke wird zwar diesmal weniger auf dieser Kompetenz bestehen, weil sie nicht mehr in ihren Plan paßt. Aber sie wird doch höhnisch darauf hinweisen, wie sie wohlthue, sich von solcher Ohnmacht abzuwenden und wie sie ein Recht habe, auch ihrerseits den Particularismus auszubeuten. Die preussische Regierung darf den Freunden Preußens in Frankfurt, d. h. allen einflussreichen und intelligenten Mitgliedern der Nationalversammlung, den Stand nicht unnöthig erschweren, sie darf diese Männer nicht ihre Kräfte in formellem Gezänk aufreiben lassen, um den hier ganz unnützen Grundsatz der Vereinbarung aufrecht zu halten. Sie muß aber vor Allem dem besseren Theil der Nation ein Motiv moralischer Aufrichtung

geben und dieses durch eine ähnliche Erklärung, wie die oben beschriebene, herbeiführen. Dies wäre allerdings einer der formalen Acte, vor welchen verständige Politiker die Fordernden mit Recht so oft gewarnt haben, als aufregend und im Grunde bedeutungslos. Aber er ist jetzt nothwendig. Dann wird an den ernstlichen Willen Preußens, seinerseits für eine reelle Reichseinheit Alles zu thun, Niemand mehr zweifeln. Außerdem könnte sogar die „Meutererversammlung,“ wie der alte Jahn sie nennt, vorübergehend andere Bedeutung, als eine Nestroi'sche Posse erlangen, wenn nicht der Umstand, daß unser Freund Ruge Urheber und Lenker dieses Planes, auf alle Fälle dafür bürgte, daß das Ganze ein höchst irrationell angelegtes Lustschloß ist.

Es fragt sich, ob Preußen durch eine solche Erklärung irgend Gefahr liefe. Ich glaube entschieden nicht. Wie wenn der Plan aufstauete, durch einen Beschluß der Nationalversammlung Preußen zu zerstören? Daß solche wahnsinnige und verbrecherische Gelüste in einem Theil vorhanden, ist eben so offenbar, als daß sie nie durchdringen würden. Aber auch abgesehen von dem Charakter der Nationalversammlung, wie er bis jetzt sich gezeigt, liefe Preußen keine Gefahr, denn es ist dafür gesorgt, „daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen.“ Auch das formell unumschränkteste Mandat bleibt der Natur der Sache nach ein beschränktes. Eine legislative Versammlung mit unbeschränkter Vollmacht, die den Menehelmord sanctionirt, wird trotz ihrer Vollmacht nichts ausrichten. So die Frankfurter Linke, die den Aufruhr sanctionirt mit ihrer Lehre, daß nur die besiegte Emence strafbar und daß dies eigentlich ein reines Malheur. Gegen den Beschluß, in Frankfurt gefaßt, Preußen zu vernichten, würde sich der intelligente Theil der ganzen deutschen Nation erheben, der Deutschland nicht der Fremdherrschaft ausliefern will. Die preussische Regierung hätte dabei das Wenigste zu thun.

Die Radikalen werden vielleicht schreien: ihr unterwerft euch öffentlich ohne Vorbehalt mit dem geheimen Vorbehalt, das anzunehmen, was euch gefällt. Aber das würde nicht schaden. Allen vernünftigen Beschlüssen wird sich Preußen fügen. Und das Experiment, um seinen Gehorsam zu erproben, einen unvernünftigen durchzusetzen, wird nicht gelingen. Im Gegentheil kann Preußen sicher darauf rechnen, daß, nachdem es den Willen gezeigt haben wird, die unumgänglichen Bedingungen der Reichseinheit zu erfüllen, allen übrigen nachdrücklich ausgesprochenen Wünschen die Majorität in Frankfurt bereitwillig entgegenkommen wird, eine Thatfache, welche die Linke jetzt schon höhniisch hervorhebt. — r.